

62I - RAUREIFLAST

In Erweiterung von Art. 1 der AStB sind Schäden an den versicherten Gebäuden mitversichert, die dadurch entstehen, dass Äste beziehungsweise Bäume durch das Gewicht von gebildetem Raureif abbrechen beziehungsweise umstürzen und dabei versicherte Gebäude beschädigen.
Die Ersatzleistung ist je Schadensfall mit EUR 7.267,28 begrenzt.